

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Militärgesetzgebung und ihre Anwendung haben, sorgsam geprüft werden möchten. Den Gebrechen abzuhelpen ist zweckmässiger, als diejenigen, die auf solche aufmerksam gemacht haben, zu verfolgen.

Die Kapitel der vorliegenden Schrift sind betitelt: 1. Das Leben in der Kaserne. 2. Das Militärstrafgesetz. 3. Die Disziplinarstrafordnung. 4. Das Beschwerderecht. 5. Die Firma Disziplin. 6. Kaserne und Sozialdemokratie. 7. Die Unteroffiziere. 8. Die Unteroffizierschulen; die Sonntagsruhe. 9. Die Reserve und Landwehr; die Veteranenvereine. 10. Die Pensionsverhältnisse der Kriegsinvaliden; der Dank des Vaterlandes. 11. Die Zahlenwut. Schlussfolgerungen.

Als Anhang ist beigegeben: Antwort auf Hrn. Lieutenant a. D. Goldbecks Gegenschrift „Glänzendes Elend.“ Mit Recht hält sich der Verfasser darüber auf, dass dieser Herr den gleichen Titel für seine Schrift gewählt hat, was zu Verwechslungen Anlass geben kann. Anständiger wäre die Aufschrift „Entgegnung“, „Antwort“ u. s. w. auf „Glänzendes Elend“ gewesen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Centralschule Nr. 1), die in Thun abgehalten wurde, ist am 19., 20., 21. Oktober von Herrn Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, besichtigt worden, die Inspektion hat Herr Oberst-Divisionär Keller am 26. und 27. Oktober abgenommen. Es wurden drei eintägige Ausmärsche abgehalten und zwar den 30. Oktober nach Ried-Hubel bei Wattenwyl, den 31. nach Allmendingen bei Muri, und den 2. November nach Diessbach. Die Schule wurde am 3. November entlassen. Bestand 50 Subalternoffiziere aller Waffen.

— (Zu unserem Schiesswesen.) Die „Schützen-Ztg.“ in Nr. 44 schreibt: Einen beachtenswerten Artikel über unser Schiesswesen brachte letzthin das „Aargauer Tagblatt.“ Der betr. Einsender rügt die Art und Weise, wie fast alle unserer „besten“ Schützen sich ihre Auszeichnung erringen. Das „Aarg. Tagbl.“ wünscht, dass an unseren Schützenfesten nicht allein die Zahl der in einer Serie geschossenen Nummern für die Rangordnung massgebend sei, sondern dass auch die Zeit in Betracht gezogen werde.

Ich bin sehr mit dieser Anregung einverstanden. Unsere Schützenfeste sollen Volksfeste sein, sie sollen die Fortschritte zeigen, die wir in der Schiessfertigkeit gemacht haben. Als Fortschritt kann man es aber durchaus nicht bezeichnen, wenn eine grosse Anzahl Schützen für jeden Schuss 2—3 Minuten braucht, ob sie dann auch jedesmal eine Nummer treffen oder nicht. Wir sollen uns im Frieden für den Krieg vorbereiten; wir haben aber eine schlechte Vorbereitung, wenn wir uns eine Feuergeschwindigkeit von 0,5 oder noch weniger angewöhnen; damit werden wir uns keinen Gegner vom Leibe halten.

Wie mancher, an raschen Schuss gewöhnte Schütze ist schon fast zur Verzweiflung getrieben worden, wenn in seinem Stande auch nur ein Einziger mit dieser fürchterlichen Langsamkeit geschossen. Hier wäre eine Bestimmung am Platze, die dem Schützen verbietet, eine Scheibe allzu lange für sich allein in Anspruch zu nehmen. Imkehr wären 5 Minuten mehr als genug,

um 10 wohlgezielte Schüsse abzugeben. Wenn dann infolge dieses „schnelleren“ Schiessens vielleicht Ausländer unsere ersten Serienprämien holten, so würde ich das gar nicht bedauern; es wäre das nur ein sehr deutlicher Wink, uns nicht zu grossen Illusionen hinzugeben und nicht zu sehr auf die bisherigen schönen Resultate unserer Feste zu bauen. Illusionen sind es, wenn wir glauben, an unseren jetzigen Festen den Masstab für die Schiessfähigkeit des Schweizervolkes anlegen zu können; die Resultate im Serienschieszen und in den Stickscheiben sind mit Angst und Not gezüchtete Treibhauspflanzen, die im Felde verdorren und verderben. Wir brauchen Schützen, die schnell und sicher den Gegner zu treffen wissen, Schützen, die sich ein rasches Zielen angewöhnt und infolge dessen unter der Aufregung des Gefechtes viel weniger zu leiden haben. Kontroluhren in die Stände!

Unsere Schützenfeste sollen Volksfeste sein, die jederzeit imstande sind über die kriegsgemässe Schiessfertigkeit unseres Volkes Aufschluss zu geben. Zur kriegsgemässen Schiessfertigkeit gehört aber: nicht zu langsames, sicheres Einzelfeuer, das Magazinfeuer und — der Anschlag liegend. Davon später.

Ausland.

Deutschland. (Zur Dispositionstellung.) Zur Disposition gestellt wurde Generallieutenant Rudolf von Wittenburg, geboren 1840 in Nordhaus; er war Zögling der Kadettenschule und kam 1858 als Portépfährnrich zur 4. Pionierabteilung, avancierte 1858 zum Offizier. 1868 kam er zum Gardepionier-Bataillon, zeichnete sich im Feldzug 1870/71 aus und erhielt das eiserne Kreuz. Er wurde 1871 Hauptmann, 1876 wurde von Wittenburg Assistent im Ingenieur-Komitee, 1879 Major, 1887 Oberstlieutenant und Ingenieur-Offizier vom Platz in Mainz, 1888 Inspekteur der 9. Festungs-Inspektion in Thorn, 1889 Oberst. Die 2. Pionier-Inspektion in Mainz übernahm er 1891 interimistisch; 1892 wurde er Inspekteur und am 17. Mai desselben Jahres Generalmajor. Generallieutenant wurde er am Kaisers-Geburtstag 1896.

Ferner wurde z. D. gestellt: Generallieutenant Paul Krüger, geboren 1840. Er diente bei der Artillerie. Er nahm an den Feldzügen in Böhmen und in Frankreich Teil, war nachher Lehrer an der Kriegsschule in Metz. Bei den Kaisermanövern 1896 war General Paul Krüger Kommandant der Artillerie des provisorischen XVIII. Armeekorps.

Bayern. (Militär-Radfahrer.) Der im Monat August abgehaltene militärische Radfahrerkurs hatte sich auch mit der Frage der zweckmässigen Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffung der Fahrer eingehend zu beschäftigen. Auf Grund der hiebei gemachten Beobachtungen wurde nunmehr die endgiltige Bewaffung der zum Radfahrerdienst verwendeten Unteroffiziere und Mannschaften mit dem Revolver angeordnet.

(M. N. N.)

Österreich. (50jähriges Dienstjubiläum.) Im Auftrage des Kaisers Franz Joseph überbrachte am 21. Oktober Herr Oberst Sprecher, Mitglied der Militärkanzlei, dem Chef des österreichischen Generalstabes, Feldzeugmeister Frhrn. von Beck, zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum ein Kaiserliches Handschreiben und die Insignien des Grosskreuzes des St. Stephan-Ordens. Der Reichskriegsminister Edler v. Krieghammer überreichte dem Jubilar das Militärdienstzeichen für Offiziere.

Die „Reichswehr“ berichtet ferner: Zu Ehren Sr. Excellenz des Chefs des Generalstabes der gesamten be-